

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Ersteht

wöchentlich drei-Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinpaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Musik. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannerbohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Nr 86.

Dienstag, den 25. Juli

1899.

Im Handelsregister für den hiesigen Stadtbezirk sind heute auf dem neuerrichteten
Folium 235 eingetragen worden:

die am 15. Juli 1899 errichtete offene Handelsgesellschaft in Firma **Puchelt
& Co. in Eibenstock** und als Gesellschafter die Kaufleute Herr **Albin
Richard Puchelt** und Herr **Karl Gottschald**, beide daselbst.

Eibenstock, am 22. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.
Schrig.

Bekanntmachung.

Angeregt durch die Verordnung des Stadtrathes zu Dresden, die Reinlichkeit und
Ordnung in den Bäckereien und Conditoreien betreffend, hat der unterzeichnete Stadtrath
auf Antrag des Gesundheitsausschusses und in Uebereinstimmung mit dem Stadtverordneten-
collegium folgende Vorschriften über die Reinlichkeit und Ordnung in den Bäckereien und
Conditoreien hiersebst erlassen.

Eibenstock, den 20. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Vorschriften

über die Reinlichkeit und Ordnung in Bäckereien und Conditoreien.

- 1) In Geschäftsräumen der Bäcker und Conditoren, beim Backen und allen damit zusammen-
hängenden Berichtigungen hat die größte Reinlichkeit zu herrschen.
- 2) Die Backstuben und Räume zur Aufbewahrung von Backwaaren, Mehl und dergleichen
dürfen unter keinen Umständen zum Schlafen benutzt werden.
Das tägliche Körperwaschen hat ausschließlich in den Schlafstuben zu geschehen;
indef muß zur außergewöhnlichen öfteren Reinigung von Staub und Schweiß für die
mit dem Backen beschäftigten Personen eine vollständige Wascheinrichtung in der Back-
stube vorgeesehen sein.
Auch ist mindestens ein mit Wasser versehener Spucknapf dort aufzustellen und das
Spucken auf die Erde streng verboten.
Das Rauchen und Schnupfen während des Backens wird unterfagt.
Streichhölzchen, Nadeln aller Art, Cigarrenreste und alle ähnlichen schädlichen oder
zum Eckel gereichenden Dinge sind durchaus fernzuhalten.
Die Auffindung derartiger Gegenstände in den Backstuben oder in den Backwaaren
selbst ist strafbar.

- 3) Die Backtröge und Tische in den Backstuben dürfen nicht zum Ausruhen, oder zum Auf-
stellen oder Auslegen von Eßgeschirren benutzt werden.
- 4) Die Bäcker und Conditoren haben auf den Gesundheitszustand ihrer Arbeiter genau
acht zu geben. Kranke, insbesondere an Haut- und Geschlechtskrankheiten (Ausgeschlagen
usw.) Leidende sind ohne Weiteres von der Arbeit auszuschließen. Kranken ist der Zu-
tritt in die Backstube überhaupt, Kindern nur während der Backzeit verboten.
- 5) Backwaaren, Mehl und dergleichen sind jederzeit in luftigen und trockenen Räumen
aufzubewahren, nicht aber an Orten, wo sie dem Einflusse schlechter Dünste, dampfer
Luft usw. ausgesetzt sind.
Die Backwaaren dürfen nie auf den Fußboden gelegt werden.
- 6) Werden Backwaaren in Papier gewickelt verkauft, so darf als Umhüllung nur reines,
unbedrucktes Papier verwendet werden.
- 7) Wer Bäcker- und Conditorenwaaren aus verunreinigten oder verdorbenen Stoffen herstellt
oder verkauft, macht sich eines Vergehens nach § 10 des Nahrungsmittelgesetzes schuldig
und hat schwere Freiheits- und Geldstrafen zu gewärtigen.
Im Uebrigen werden Uebertretungen dieser Bestimmungen mit Geldstrafe bis zu
150 Mark eventuell Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 20. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.

L. S.

Hesse.

Verbot, das Mitnehmen von Hunden betr.

Es ist verboten, Hunde in die Staatsforstreviere:
Müersberg, Bockau, Carlsfeld, Eibenstock, Hartmannsdorf, Hundshübel, Johann-
georgenstadt, Schönheide, Sofa und Wildenthal
mitzunehmen.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe in Höhe bis zu 20 Mk. bestraft.
Jagende Hunde werden unnaheichtlich todtgeschossen.
Müersberg, Eibenstock, Bockau, Carlsfeld, Hartmannsdorf, Hundshübel, Johann-
georgenstadt, Schönheide, Sofa und Wildenthal, am 18. Juli 1899.

Die Gutsvorsteher:

Lehmann, Bach, Krumbiegel, Gehre, Rouanet, Hartz, Teich, Hoffmann,
Höpfner, Schneider.

Zur Lage in Spanien.

Die drohende Ministerkrise in Madrid scheint ja vorläufig
noch einmal vorüberzugehen und der Zwiespalt zwischen Regier-
und Opposition wegen der Pläne des Finanzministers Villaverde
wird auf einige Monate vertagt werden. Kommt Zeit — kommt
Rath! Das ist der beste Ausweg: die Königin ist nach San
Sebastian gegangen, die Minister gehen auf Urlaub, die Cortes-
mitglieder in ihre Sommerfrischen. Dann hat Spanien eine
Zeitlang Ruhe und vielleicht kommt doch einem oder dem andern
der Staatsmänner oder der Abgeordneten ein erleuchteter Ge-
danke, wie wenigstens den Streitigkeiten in der Kammer ein
Ende zu setzen sei, die sich auf das Land ausdehnen und nur
Uneinigkeit in die ohnehin arg aufgeregte Bevölkerung bringen.

Allerdings ist mit der Ruhe allein dem durchgreifender
Reformen bedürftigen Lande nicht geholfen, auch nicht mit der
Regelung des Staatsschuldenwesens. Die Finanz- und Steuer-
pläne, die damit zusammenhängenden und unermeßlichen Steuer-
erhöhungen sind der armen Bevölkerung ein Grauel, denn es läßt
sich nicht leugnen, daß die finanzielle Lage Spaniens eine so be-
denkliche Situation angenommen hat, daß ein Zusammenstoß
nur durch die größte Sparsamkeit, verbunden mit einer den drin-
gendsten Bedürfnissen angepaßten Verwaltung der Staatsausgaben
verhindert werden kann. Es ist ja Geld ins Land gekommen:
die 16 Millionen Mark für die Karolinen und Marianen, 20
Millionen Dollar für die Philippinen von Amerika. Aber dieses
Geld reicht kaum hin, den Sold für die zurückbehaltenen Soldaten
zu zahlen, den man jahrelang schuldig blieb. Spanien will die
Großmachstellung weiter beibehalten und es sind für Meer und
Marine abermals hohe Summen in den Etat eingestellt, anstatt
jetzt an eine Herabminderung der Heereslasten zu denken.

Es ist begreiflich, daß einer stolzen Nation mit großer Ver-
gangenheit ein solcher Entschluß außerordentlich schwer fallen
muß; es ist aber auch nicht zu leugnen, daß die Ausgaben für
Meer und Marine, wenn sie ein Volk erdrücken, ihm auch nicht
mehr diejenige Kraft geben, um derothwillen sie doch nur aufzu-
wandt werden.

Spanien ist heute wie vor vielen hundert Jahren ein von
der Natur im höchsten Grade begünstigtes Land, das eine Menge
von Schätzen birgt, die nur noch nicht gehoben sind. Der Reich-
thum an Metallen, heute schon eine große Quelle von Einnahmen,
ist noch viel zu wenig nutzbar gemacht, ja zum großen Theile
nicht einmal ausgebeutet und angegriffen, theils weil die Mittel
dazu fehlten, theils weil man für thätkräftige wirtschaftliche
Maßnahmen keinen rechten Sinn hatte und dem ausländischen
Kapital Mißtrauen entgegenbrachte. Wenn hier eingeleitet werden
sönnte, so wäre das das beste Mittel, um eine nationale Wieder-
geburts Spaniens einzuleiten, und das einfachste Mittel dazu
wäre ansehnlich, die auf Meer und Flotte verwandten, augen-
blicklich unproduktiven Ausgaben der Erschließung des Landes
zuzuwenden.

Es ist ein langes Register, das die Liga der produzierenden

Klassen Spaniens, die sich den Handelskammern in ihrem Kampf
gegen die Pläne der Regierung angeschlossen hat, veröffentlicht.
Sie umfaßt 120 wirtschaftliche Vereinigungen und macht folgende
Vorschläge: Herabsetzung der Zölle in demselben Verhältnis
wie der übrigen Staatsgehälter; Einschränkung der Etats beider
Kammern um die Hälfte; Nichtgewährung neuer staatlicher
Pensionen, dagegen Wiederherstellung der alten Wittwen- und
Waisenkassen; strenge Revision der bis jetzt gewährten Pensionen
unter Herabsetzung ihrer Maximalgrenze auf 3000 Pesetas jähr-
lich; Abschaffung aller Bottschaften im Auslande und deren Er-
setzung durch diplomatische Vertretungen minderen Ranges; Ab-
schaffung des Justizministeriums und Uebertragung der Justizver-
waltung an das Obertribunal; Verminderung der Ausgaben für
Kultur und Alerus auf 25 Millionen; Vereinigung des Marine-
und Kriegsministeriums; Herabsetzung der Marine auf das un-
bedingt nötige Maß, um die Verbindungen mit den afrikanischen
Besitzungen aufrecht zu erhalten; Verminderung der Heerespräsen-
zstärke auf 50,000 (von jetzt 128,000) Mann und des Offizier-
korps auf 8000; Ueberweisung der überzähligen Offiziere an
Zivilämter; Abschaffung aller Kriegs- und Marinebeschulen bis auf
eine; Zusammenlegung zahlreicher Provinzen; Herabsetzung des
gesamten Personals aller Ministerien um zwei Drittel und aller
staatlichen Gehälter, die mehr als 7500 Pesetas betragen. Die
auf diese Weise erlangten Ersparnisse sollen in erster Linie dann
auf den Ausbau der Kanäle und Wege, sowie auf den nationalen
Unterricht verwandt werden.

Der Grundgedanke, daß zunächst alle möglichen Ersparnisse
durchgeführt werden müßten, ehe zu einer ohnehin überaus stark
in Anspruch genommenen Steuerleistung der Bevölkerung gegriffen
wird, erscheint jedenfalls unanfechtbar.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Bis zum 24. Juli 1899 hatte der
Dingley-Tarif dem Präsidenten der Vereinigten Staaten
Vollmacht gegeben, einen Handelsvertrag mit dem Deutschen
Reich zu vereinbaren. Die Frist ist jetzt abgelaufen, ohne daß
von ernsthaften Bemühungen um einen solchen Vertrag etwas
verlautet hätte. Die handelspolitischen Beziehungen zu den Ver-
einigten Staaten behalten also bis auf Weiteres den preußisch-
amerikanischen Vertrag von 1828 als Grundlage, soweit man
eben jenseits des Ozeans die Grundlage der gegenseitigen Weist-
begünstigung noch zu respektieren beliebt. Es ist ja bekannt, wie
wenig dies der Fall ist. Was nicht im Wege des Zuschlagszölles
zu bewirken ist, das besorgt die Chiffre reichlich, um unsere Han-
delsbeziehungen zu den jenseitigen Märkten zu schädigen, und das
ist besonders empfindlich geworden, seitdem Amerika wie im Hand-
umdrehen sich mit England über einen Vertrag verständigt hat.
Wenn es je für deutschen Gewerbesinn und rastlosen Eifer im
Handelsgewerbe ein glänzendes Zeugnis gegeben, so ist es in der
Thatfache enthalten, daß ungeachtet aller Erschwerung unsere Aus-

fuhre nach den Vereinigten Staaten nicht nur nicht behauptet,
sondern neuerdings sogar vergrößert werden konnte. Nach den
Berichten aus den 32 Konsulatsbezirken wäre die Ausfuhr in
dem am 30. Juni endenden Fiskaljahr 1898/99 um 9,516,304
Dollar gegen das Vorjahr gestiegen, nämlich von 74,228,487 auf
83,744,791 Dollar. Daß die Besorgnisse hinsichtlich der Zukunft
damit nicht beseitigt erscheinen, versteht sich von selbst, und es
bleibt nach wie vor eine der heikelsten und dornigsten Aufgaben
unserer Staatsmänner, die zuverlässige Grundlage für den Han-
delsverkehr mit den vereinigten Staaten zu finden, — eine Grund-
lage, die gegen Durchlöcherungsverfuche der Amerikaner ausrei-
chenden Schutz bietet, und nicht nur vom Präsidenten, sondern auch
vom gesetzgebenden Körper der Vereinigten Staaten für annehm-
bar befunden wird.

— Nachdem der Kaiser das neue Invalidenversicher-
ungsgesetz vollzogen hat, dürfte es demnächst im Reichs-Gesetz-
blatt zur Veröffentlichung gelangen. Es ist anzunehmen, daß der
Reichsfanzler von der ihm gewährten Ermächtigung, den Text
des ganzen Gesetzes fortlaufend bekannt zu geben, Gebrauch machen
wird. Die Handhabung des Gesetzes wird sich bei fortlaufender
Nummerierung der einzelnen Paragraphen wesentlich erleichtern.
Das Gesetz tritt bekanntlich in keinen materiellen Vorschriften
am 1. Januar 1900 in Kraft, soweit sich keine Bestimmungen
aber auf die Herstellung oder Veränderung der zur Durchführung
der Invalidenversicherung erforderlichen Einrichtungen beziehen,
schon mit dem Tage der Verkündung, also in einer recht nahen
Zeit. Von diesem Termine ab wird nun von den verschiedensten
Stellen mit der Vorbereitung der Neuerungen der Beginn ge-
macht werden, und es wird dabei um so eifriger gearbeitet wer-
den müssen, als der zur Verfügung stehende Zeitraum durch-
aus nicht lang ist. Auch der Bundesrath wird, wenn er im Oktober
wieder zusammengetreten sein wird, sich voraussichtlich mit dieser
oder jener neuen, auf die Invalidenversicherung bezüglichen Vor-
schrift beschäftigen müssen, da ihm im Gehege verschiedene neue
Beschlüsse übertragen sind. Für die Landes-Zentralbehörden wird
namentlich die Prüfung eines etwaigen Bedürfnisses für die Er-
richtung von Rentenstellen in Frage kommen. Hauptächlich aber
werden sich naturgemäß die bei der Versicherung unmittelbar
thätigen Organe, wie Versicherungsanstalten, Kassen, untere Ver-
waltungsbehörden, Reichsversicherungsamt, mit der Vorbereitung
zur Neugestaltung der Verhältnisse befassen müssen. Obwohl der
zur Verfügung stehende Zeitraum nicht allzu weit bemessen ist,
hofft man dennoch zur rechten Zeit mit allen Vorbereitungen
fertig zu sein, so daß die neuen Einzelheiten mit dem Beginn des
nächsten Jahres ohne Schwierigkeiten praktisch werden wirksam
werden können.

— Friedrichsruh, 21. Juli. Am ersten Jahrestage des
Hinscheidens des Fürsten Bismarck, 30. v. M., wird im Mausoleum
zu Friedrichsruh ein Familien-Gottesdienst stattfinden. Im Ueb-
rigen soll, nach einem Bescheide des Fürsten Herbert an diesem
Tage das Mausoleum geschlossen bleiben. Am Tage darauf, dem
31. Juli, Mittags, wird dann eine Deputation des über ganz

Beide
Karte
Sublimum

ann.
Neu!
ohne Vor-
leichte
ihmtestes
ärkermittel.
nebigier
Stärke.)

agen

gung

esonderer
sonstigen

der
nk.

ia.

ds. Mts.,

en,

Concert
men, Mit-
s hiermit

nd.

r.

odf.

cert.

aus
Dresden.

oftheaters.
il Tittel

ler.

Uhr an
vere starke
l. 30 Ctr.

Laf- und
alles in
des öffent-

ichter

le.

ntfest

an Well-
Burst mit
blidht ein-
nger.

Hof.

on Abends

Klops,

erger.

en

schmidt.

nd.
Magnum.
18. Grad.
21.